

17.10.2014

Stellungnahme zur Novellierung des Bundesgleichstellungsgesetzes

Das internationale Netzwerk GMEI hat mit Bestürzung zur Kenntnis nehmen müssen, dass es in Deutschland zu einer Rolle rückwärts in der Gleichstellungspolitik kommen soll. Wir begrüßen jeden Schritt zu einer modernen, internationalen Standards entsprechenden Gleichstellungspolitik. Dazu müssen aber die Mängel der bisherigen Politik beseitigt werden. Die geplante Novellierung des Bundesgleichstellungsgesetzes verfestigt diese Mängel jedoch:

Der jetzige Entwurf höhlt die Strategie des Gender Mainstreaming völlig aus: Das durchgängige Leitprinzip Gleichstellung wird nur noch auf „Maßnahmen“ bezogen, und die definierten Maßnahmen beziehen sich ausschließlich auf die unbestritten wichtige Personalpolitik. Damit beschränkt sich das Gesetz **im Gegensatz zur vorherigen Fassung** nur noch auf die Förderung der Beschäftigten in den Verwaltungen. Die fachlichen Aufgaben der Behörden bleiben demgegenüber völlig ausgespart. Eine integrierte Geschlechterpolitik hat jedoch auch die Bürger und Bürgerinnen des Landes im Blick und die durch die Fachpolitik gestalteten Lebensbedingungen. Sie setzt **Gleichstellungsziele in allen Aufgabenbereichen** und nimmt dort Genderanalysen vor. Dabei bezieht sie sich auf die Frauen und Geschlechterforschung und dient damit der Qualitätsverbesserung des öffentlichen Diensts im Sinne der Gleichstellungsziele.

Deutschland hat bislang im Verhältnis zu anderen europäischen Staaten sehr wenig gleichstellungspolitische Fortschritte aufzuweisen, wie die Untersuchung des Europäischen Instituts für Gleichstellung (EIGE) jüngst gezeigt hat. Gerade bei dem Kriterium der „institutionellen Mechanismen“, zu denen die Strategien des Gender Mainstreaming und Gender Budgeting gehören, bildet **Deutschland das Schlusslicht**. Während Österreich die Strategie des Gender Budgeting bereits in der Verfassung verankert hat, werden in Deutschland die ersten Schritte zu einer integrierten Geschlechterpolitik wieder rückgängig gemacht. Darüberhinaus ist Deutschland bereits vom CEDAW Ausschuss der Vereinten Nationen aufgefordert worden, das geschlechtergerechte Finanzmanagement der öffentlichen Haushalte endlich auch auf der Bundesebene umzusetzen. Die Antwort eines sozialdemokratisch geführten Ministeriums auf diese Erkenntnisse und Aufforderungen sind unverständlich und bedauerlich.

Wir, die Expertinnen des Netzwerkes GMEI, schlagen daher vor, **zumindest bei der Formulierung des gültigen Gesetzes** zu bleiben. Dort ist Gleichstellung als durchgängiges Leitprinzip in allen Aufgabenbereichen der Behörden zu verankern, womit alle Beschäftigten, besonders die Führungskräfte, verpflichtet werden, auch ihre fachliche Aufgabenerfüllung unter gleichstellungspolitischen Zielsetzungen zu prüfen und zu gestalten.

Im Übrigen schließen wir uns den kritischen Positionen des Interministeriellen Arbeitskreises der Gleichstellungsbeauftragten der obersten Bundesbehörden sowie des Deutschen Juristinnenbundes an und plädieren für einen generellen Verzicht auf diese Novellierung.

Gerne beteiligen wir uns dann an einer Novellierung, die das Ziel hat, Deutschlands Defizite in der Gleichstellung der Geschlechter zu beseitigen. In dieser müssen moderne geschlechterpolitischen Strategien endlich gesetzlich verankert und die Rechte des bewährten ‚Instruments‘ Gleichstellungsbeauftragte gestärkt werden.

Für das Netzwerk GMEI (www.gmei.info)

Dr. Barbara Stiegler

Gneisenaustraße 16

53173 Bonn